

# ANTRAG

An den  
Kärntner Landtag  
Landhaushof  
9020 Klagenfurt am Wörthersee

Klagenfurt am Wörthersee, am 22 07 2021

Betreff: **Förderung für private Initiativen zur qualifizierten  
Unterstützung der Pflege zuhause einführen**

Antragsteller: KO Mag. Darmann, LAbg. Trettenbrein, LAbg. Mag. Dieringer-  
Granza, LAbg. Linder

Der Kärntner Landtag wolle beschließen:

Die Kärntner Landesregierung, insbesondere Sozialreferentin LH-Stv. Prettnner, wird aufgefordert, private Initiativen zur qualifizierten Unterstützung der Pflege zuhause, welche zur Entlastung der mobilen Dienste beitragen, je nach erbrachter Leistung für pflegebedürftige Menschen zu fördern.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung des gegenständlichen Antrages an den Ausschuss für Gesundheit, Pflege und Soziales vorgeschlagen.

# **BEGRÜNDUNG**

Ein möglichst umfassendes Angebot an mobiler Pflege ist notwendig, um das erklärte Ziel der Sozialpolitik, soviel ambulante Pflege wie möglich, soviel stationäre Pflege wie nötig“ zu erreichen.

Da die mobilen Dienste, mit denen das Land Kärnten Verträge abgeschlossen hat aufgrund des Pflegekräftemangels teilweise an die Grenzen ihrer Kapazität gelangen, müssen private Initiativen zur qualifizierten Unterstützung der Pflege zuhause als eine willkommene Ergänzung betrachtet werden.

Allerdings haben diese Initiativen das Problem, dass sie derzeit keinen Anspruch auf Förderungen haben.

Während die vom Land unter Vertrag genommenen mobilen Dienste für jede erbrachte Leistungs- und Verwaltungsstunde eine Subvention bekommen, gehen die privaten Initiativen leer aus.

Dies widerspricht auch dem Gleichheitsgrundsatz. Eine Förderung mobiler Pflegeleistungen sollte jedem Pflegebedürftigen zugutekommen, unabhängig ob sie von einem Anbieter mit oder ohne Vertrag erbracht wird. Das einzige Kriterium sollte sein, dass die Leistung in entsprechender Qualität von qualifiziertem Personal erbracht wird.

Aus diesem Grund erscheint es notwendig, dass private Initiativen zur qualifizierten Unterstützung der Pflege zuhause einen Rechtsanspruch auf eine Förderung der Sozialabteilung bekommen, wenn sie nachweisen können, dass sie qualifizierte Pflegeleistungen für Pflegebedürftige erbringen.

Die Höhe der Subventionen sollte sich an der Anzahl der Personen, den Umfang der Pflegestunden sowie den gefahrenen Kilometern der Pflegekräfte bemessen werden. Ein Beispiel für eine solche begrüßenswerte private Initiative ist der Verein „Lebenswert Mobile Pflege mit Herz und Verstand“ in Villach, bei dem sich ausgebildete Pflegekräfte engagieren.

Sie bieten mobile Pflegeleistungen zu Tarifen an, die weit geringer sind als jene, welche das Land mit ihren Vertragspartnern vereinbart hat.